

Vorschläge zum Umgang mit fehlenden Kitaplätzen

Informationsveranstaltung
für die Mitglieder der AG nach § 78,
des Fachausschusses Kinderbetreuung,
des Fachausschusses Jugendhilfeplanung und
der Arbeitsgruppe „Masterplan Kita“



Gliederung

1. Grundgedanken/ Grundsätzliches
2. Statistische Zahlen zur Kinderbetreuung
3. Sozialraumreduzierung
4. Minikitas und Vorlaufkurse
5. Angebote in Familienzentren für Kinder ohne Kitaplatz
6. Zusammenfassung/ Austausch



Grundgedanken

- Versorgung der Kinder im letzten Kindergartenjahr wichtig, damit diese Kenntnisse über die institutionelle Betreuung erhalten, Förderung der Basiskompetenzen
- Versorgung der unversorgten Kinder zwischen dem 4. und 5. Lebensjahr bisher nicht in der Diskussion betrachtet, auch hier institutionelles Förderangebot zur Verfügung stellen
- Unterstützung der Hilfe- zur Selbsthilfe, Vernetzung der Eltern untereinander zur Entlastung der Familien bei
 - a) Noch kein Kita-Platz vorhanden
 - b) Ausfall der Randzeiten (wg. Personalmangel)
- Welche weiteren Ressourcen können die Träger aktivieren?



Aktuelle Zahlen der Jugendhilfeplanung

- **Stichtagserhebung zum 30.09.2022**
 - Circa 190 fehlende Plätze U3
 - Circa 300 fehlende Plätze Ü3



Freie Plätze nach Auswertung der Statistikprüfung zum 01.03.2022

U3	circa	7 Plätze	(2021: 12)
Kita	circa	9 Plätze	(2021: 20)
Altersgemischt	circa	7 Plätze	(2021: 19)
Hort	circa	0 Plätze	(2021: 8)
Insgesamt:		23 Plätze	(2021: 59)

Reduzierte Gruppen, Stand 01.03.2022 (→ keine Reduzierung wegen I-Kindern)

Gruppen mit

20 Kindern: 22 Gruppen,	Platzverlust	110 Plätze
23 Kindern: 19 Gruppen,	Platzverlust	38 Plätze
17 Kindern: 2 Gruppen,	Platzverlust	16 Plätze
14 Kindern: 2 Gruppen,	Platzverlust	22 Plätze
Altersgemischte Gruppen:	Platzverlust	19 Plätze (3 x 15, 2 x 14 Kinder)

Insgesamt: Platzverlust 228 Plätze



Freie Plätze nach Auswertung der Statistikprüfung Gießen zum 01.03.2022

Anzahl Integrationskinder Stand 01.03.2022

- **85 Kinder**, relativ gleichmäßig auf alle Träger verteilt
- Platzverminderung: **168** Plätze
Ausnahmen: Elternvereine

Betreuung auswärtiger Kinder, ohne Ausnahmegenehmigung Stand 01.03.2022

- **32** Kinder



Sozialraumreduzierungen- Beispiel

Krippe 0-3 Jahre	25			0,00	3 Kitagruppen à 20 Kinder
	30			0,00	
	35		5	30,00	
	40			0,00	
	45		15	150,00	
	50			0,00	
Kinder- garten 3- 6 Jahre	25			0,00	15
	30		2	7,20	
	35		5	10,50	
	40			0,00	
	45		53	185,50	
	50			0,00	
Hort Schulalter	45			0,00	
Anzahl Kinder 100% Belegung		80		380,20	Indiv. Vereinbarung
Personalbedarf HKJGB		463,84	(inkl. 22%)		plus ggf. Kompensationen →
					527,89
Mindeststandards gem. IHA-Beschluss (Anlage 1)					

15 fiktive Kinder.
Das bedeutet:
Fachkraftstunden
für 25 Kinder



Mögliches Procedere bei Sozialraumreduzierung

Voraussetzung

- Personelle Ressourcen ausreichend
- Räumliche Kapazitäten ausreichend
- Betriebserlaubnis

Aufstockung der alltagsunterstützenden Kräfte

- Pro 5 mehr aufgenommenen Kindern $\frac{1}{4}$ Vollzeitäquivalenz für eine alltagsunterstützende Zusatzkraft (Änderung Anlage A1)
- **Prozess wird begleitet von der Jugendhilfeplanung und der Trägersaufsicht, Entscheidung für jede Kita einzeln**



Rahmenbetriebslaubnis Kita Heinrich Will Straße

- Traditionelle sozialräumliche und räumliche Reduzierung auf 20 Kinder pro Gruppe – frühere BE 80 Kinder
- Neue Betriebslaubnis für 90 Kinder

Voraussetzung für die Aufnahme von Kindern über 80 Kinder hinaus:

Aufnahme der Kinder nur in Absprache mit der Leitung/Meldung an die Trägeraufsicht

Module:

Zusätzliche Plätze können nur in kleinen Modulen (25h) belegt werden

Konzeption:

Schwerpunktkita mit interkultureller Konzeption

Installation einer Gruppe mit dem Schwerpunkt Förderung der Kinder im letzten Kita-Jahr

Personal:

Stabile Zusammensetzung und Erfüllung der Mindestfachkraftstunden, Ergänzung durch geeignete Zusatzkräfte, Aufnahme der Kinder nur in Absprache mit der Leitung

Räumlich:

Nutzung der Familienzentrumsräume als Differenzierungsräume

Beispiel Anlage A1 Kita Heinrich-Will Straße

Mindestpersonalbedarf nach § 25c Abs. 1 und 2 HKJGB (KiföG)				Kompensationen und indiv. Vereinbarungen		
Altersgruppe	Module	Anzahl der Plätze	Mindest-Fkh. pro Woche	Begründung	Anzahl fiktive Plätze	
Krippe 0-3 Jahre	25		0,00			
	30		0,00			
	35		0,00			
	40		0,00			
	45		0,00			
	50		0,00			
Kinder- garten 3- 6 Jahre	25	15	23,63		20	
	30	25	52,50			
	35	8	16,80			
	40	20	59,50			
	45	12	42,00			
	50		0,00			
Hort Schulalter	45		0,00			
Anzahl Kinder 100% Belegung		80	194,43	Indiv. Vereinbarung		
Personalbedarf HKJGB		237,20	(inkl. 22%)	plus ggf. Kompensationen →	288,44	
Mindeststandards gem. JHA-Beschluss (Anlage 4)						
Anzahl VZÄ für alltagsunterstützende Tätigkeiten (Zusatzkräfte)				1	entspricht	39,00
Leitungstätigkeit				20% v. NMB*	entspricht	38,89
Festsetzung der Personalausstattung						
Fachkraftstunden zur Erfüllung des Gießener Standard gemäß § 9 Abs. 2 des Vertrages					327,32	

Mini-Kita & Vorlaufkurs

▪ Mini-Kita

- Kita Paulusgemeinde
- 5 Kinder pro Gruppe
- 3 Tage - 3 Stunden
- Montag-Mittwoch
- Zuständig zwei Honorarkräfte
 - Plus Anleitung/Begleitung

▪ Vorlaufkurs

- Georg-Büchner-Schule
- ca. 10 Kinder
- 3 Tage – 3 Stunden
- Mittwoch-Freitag
 - Eine Lehrkraft



Eltern-Kind-Spielkreis

- **KiTa & Familienzentrum Westwind**
 - Montags 11:15 – 12:30
 - Turnraum der KiTa
 - Kapazität: ca. 12 Familien
 - Päd. Fachkraft + Honorarkraft/Aushilfe



Angebote zur Förderung unversorgter Kinder und Vernetzung der Eltern

1. (Online-) Treffen mit allen Familienzentren eines Stadtteils

- Absprache, in welchem FaZ Räume / Honorarkräfte für Angebote zur Verfügung stehen könnten
- Akquise durch die Koordinatorinnen:
Ehrenamtliche, Honorarkräfte, Alltagsunterstützende Kräfte, Eltern
- Einbeziehung des Elternbeirates

2. Handout der Koordinationstelle Familienzentren für Spielkreisangebote

- Koordinatorinnen bieten Treffen für die Akteur*innen der Spielkreise an

3. Bestehende Ressourcen in den FaZ und im Sozialraum zusammenführen

- Angebote im FaZ öffnen / ausbauen (z.B. Musik, Bewegung)
- Bekanntmachung von Angeboten im Wohngebiet



Zusammenfassung

Erweiterung der Betreuungskapazitäten

- Anpassung der Förderung bei Sozialraumreduzierung durch die Erhöhung der Personalausstattung durch alltagsunterstützende Zusatzkräfte
- Ausnahmegenehmigungen stellen, wo möglich

Unterstützung der Familien/frühe Einbindung der Kinder

- Spiel- und Lerngruppen in den Familienzentren
- Vernetzung der Eltern untereinander = Unterstützung bei der Hilfe zur Selbsthilfe



Kontaktaten bei weiteren Fragen:

... zu fehlenden Kita-Plätzen: Little-Bird@Giessen.de

... zu Familienzentren: Familienzentren@Giessen.de

... zu den Mini-Kitas für Vorschulkinder: Mark-Philipp.Domagala@Giessen.de

...den städtischen Kindertagesstätten und Familienzentren:
Vanessa.VanHarselaar@Giessen.de



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

